

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
IV/510/32

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2017 an verschiedene Träger

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	14.03.2017

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss – Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie – beschließt, die im Haushaltsjahr 2017 jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel den folgenden Trägern zu gewähren:

„Waage Köln e. V.“	41.228,44 Euro
„Lobby für Mädchen e. V.“	113.795,06 Euro
„Zartbitter e. V.“	122.010,22 Euro
„Rom e. V.“ (Projekt Amaro Kher)	120.839,98 Euro
„Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Köln e. V.“	<u>541.819,52 Euro</u>
Zuschüsse Antragler insgesamt	939.693,22 Euro

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>939.693,22</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:**„Die Waage Köln e. V.“:**

Im Rahmen der Maßnahme soll der durch Straftaten gestörte soziale Frieden zwischen Täter und Geschädigtem wieder hergestellt werden.

Entsprechend der Kostenaufstellung des Trägers fallen für die Maßnahme in 2017 Gesamtkosten in Höhe von 142.000,00 Euro an. Davon übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen einen Betrag in Höhe von 88.200,00 Euro. Der Träger stellt Eigenmittel in Höhe von 14.300,00 Euro zur Verfügung. Der Restbetrag in Höhe von 41.228,44 Euro soll als städtischer Zuschuss gewährt werden.

„Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“:

Der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“ berät Mädchen und junge Frauen im Alltag der offenen Jugendarbeit (Beratung bei Essstörungen, Integrationsprobleme, Zwangsverheiratung, sexuelle Übergriffe usw.).

Hierfür soll der Verein „Lobby für Mädchen Mädchenhaus Köln e. V.“ einen Zuschuss in Höhe von 113.795,06 Euro erhalten.

„Zartbitter e. v.“:

Der Verein „Zartbitter e. V.“ leistet Beratungsarbeit in seiner Kölner Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen.

Dem Verein „Zartbitter e. V.“ soll hierfür in 2017 einen Zuschuss in Höhe von 122.010,22 Euro gewährt werden.

„Rom e. V.“ für das Projekt „Amaro Kher“:

Ziel des Projektes ist die schulische und pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen der Roma-Familien, die in städtischen Wohnheimen leben und aufgrund eigener schwieriger Lebenslagen oder eventuell familiärer Krisen konkrete Hilfen und professionelle Unterstützung benötigen. Im Rahmen dieser Förderung soll der Verein „Rom e. V.“ für das Projekt „Amaro Kher“ im Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 120.839,98 Euro erhalten.

Nachgehende Jugendgerichtshilfe „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V. (AWO)“

Bei der nachgehenden Jugendgerichtshilfe handelt es sich um eine Pflichtaufgabe der kommunalen Jugendhilfe. Die Zuschussgewährung basiert auf den mit dem Träger abgeschlossenen Vertrag.

Der Träger „Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Köln e. V.“ führt im Rahmen der Maßnahme das „Integrierte Betreuungskonzept“ und das „Antiaggressivitätstraining“ durch.

Dem Träger soll für das „Integrierte Betreuungskonzept“ ein vertraglich zugesicherter Zuschuss in Höhe von 507.299,60 Euro und für das „Antiaggressivitätstraining“ einen Zuschuss in Höhe von 34.519,92 Euro (Gesamtzuschussbetrag 541.819,52 Euro) gewährt werden.

Die „Tarifkostensteigerungen 2015“ und die „pauschalen Erhöhungen 2016“ wurden berücksichtigt. Die „pauschalen Erhöhungen der Betriebskostenförderungen 2017“ werden in einer gesonderten Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für 2017 stehen Mittel im Produktbereich 0606 (sonstige Hilfen für junge Menschen und ihre Familien), Teilplanzeile 15, (Transferaufwendungen), zur Verfügung.